

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0597/2010**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Infrastrukturausschuss	08.12.2010	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	14.12.2010	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt A**

#### **Betriebssatzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Satzung des „Immobilienbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach“ wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

Der Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach wird als rechtlich unselbstständiges Sondervermögen (sog. eigenbetriebsähnliche Einrichtung) im Sinne der Gemeindeordnung (§ 97 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 107 Abs. 2 GO NRW) sowie der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) geführt.

Gemäß § 114 Abs. 1 GO NRW werden die gemeindlichen Eigenbetriebe darüber hinaus durch eine Betriebssatzung geführt. Diese Vorschrift ist analog für die sich nicht wirtschaftlich betätigenden eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen anzuwenden.

Aufgrund organisatorischer Änderungen innerhalb des Immobilienbetriebes sowie der Änderung rechtlicher Vorgaben sind Veränderungen der bestehenden Betriebssatzung notwendig.

Als wesentliche Veränderungen sind die Integration der Fachaufgabe Hochbau sowie die durch die Gründung des Stadtentwicklungsbetriebes Bergisch Gladbach – AöR bedingte Ausgliederung der Aufgaben Wirtschaftsförderung und Grundstücksverkehr zu nennen. Außerdem soll insbesondere der Name der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung von „Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung“ in „Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ geändert werden. Zudem entfällt die frühere Anlage 1, die Beschreibung der zum Immobilienbetrieb gehörenden Objekte ergibt sich § 1 Abs. Satz 2 der Satzung.

Die erforderlichen Anpassungen nach Ablauf von fast 12 Jahren seit Betriebsgründung erreichen einen Umfang, der aus Gründen der Übersichtlichkeit die Darstellung in einer neuen Satzung gegenüber der Darstellung als Nachtrag zur alten Satzung angebracht erscheinen lässt.

Die neue Satzung für den Immobilienbetrieb sowie eine synoptische Gegenüberstellung der alten und der neuen Satzung sind dieser Vorlage als Anhang beigefügt.